



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/040

Amt: Bauamt
Verfasser: Michael Stoffler
Aktenzeichen: 095.72

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
25.04.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2013 bis 2017

Mit Schreiben vom 21. März 2023 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) dem Landratsamt Tuttlingen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgeschlagen, zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO die Bestätigung zu erteilen, da die wesentlichen Anstände im Prüfbericht der GPA vom 26. Juli 2018 erledigt sind.

Mit ihren Stellungnahmen hat die Stadtverwaltung Geisingen aus Sicht der GPA dargelegt, dass sie den Prüfungsfeststellungen durch Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes Rechnung getragen hat bzw. durch die Zusage zur künftigen Beachtung der Rechtslage noch tragen wird.

Insbesondere aufgrund der Zusage der Stadtverwaltung Geisingen über die künftige Beachtung der Rechtslage, sowie des gerichtlichen Vergleichs vom 18. Mai 2022 sieht die GPA das Stellungnahmeverfahren als abgeschlossen.

Das Landratsamt Tuttlingen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 30. März 2023 entsprechend dem Vorschlag der GPA zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2013 bis 2017 gem. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt, dass die wesentlichen Anstände im Prüfungsbericht der GPA vom 26. Juli 2018 erledigt sind.

Der Gemeinderat ist über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten (VwV GemO-kameral Nr. 1 zu §114).

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2013 bis 2017 zur Kenntnis.